

FAV 28. November 2015 – Anlage Einzelfragen

Nr.	Thema	Beschluss
1	EA Anmeldung der Eheschließung, Prüfung des Eheverbots nach § 1306 BGB: Das Programm sieht vor, die Daten der letzten Ehe oder Lebenspartnerschaft aufzunehmen. Auf weitere frühere Verbindungen wird bei den Nachweisen hingewiesen (früherer FAV Beschluss). Mit AutiSta 10.4 werden die beiden Felder Anzahl Vorehen und Anzahl Lebenspartnerschaften gegenseitig gesperrt. Das ist die logische Konsequenz des BGB Paragraphen.	
	<i>Die OLGs fordern bei Befreiungsanträgen die Angaben über die Anzahl von Vorehen und Lebenspartnerschaften.</i>	Für die Maskenfolge werden zusätzliche Steuerfelder eingerichtet.
2	EE Niederschrift über die Eheschließung, warum gesonderte Erklärung in allen Fällen mit Ausländerbeteiligung, wenn keine Rechtswahl getroffen und kein Name in der Ehe bestimmt wird?	
	<i>In diesen Fällen wird keine gesonderte Erklärung gewünscht sondern eine entsprechende Anpassung der Niederschrift über die Eheschließung und entsprechend der Begründung der Lebenspartnerschaft.</i>	Die Niederschriften in EE und LE werden geändert.
3	EM Ist die Nachricht 012050 (EM nach GT, Erstreckung der Namensänderung der Eltern) unter Berücksichtigung eines Mengengerüstes angemessen und sinnvoll? In diesen Fällen ist die beglaubigte Abschrift der Namensklärung der Eltern für das Standesamt vorgesehen, das den Geburtseintrag des Kindes führt.	
	<i>Die Nachricht 012050 ergänzt die Abschrift; sie birgt allerdings das Risiko in sich, ungeprüft übernommen zu werden.</i>	Die Nachricht ist implementiert, ein Beschluss über eine Änderung ist derzeit nicht vorgesehen.
3a	EM Ist die Nachricht 012060 (EM nach GT, Erstreckung der Namensänderung eines Elternteils, zum Beispiel Wiederannahme des Geburtsnamens) unter Berücksichtigung eines Mengengerüstes angemessen und sinnvoll? In diesen Fällen ist die beglaubigte Abschrift der Namensklärung des Elternteils für das Standesamt vorgesehen, das den Geburtseintrag	

	des Kindes führt.	
	<i>Diese Art der Erstreckung ist seltener.</i>	Die beglaubigte Abschrift der Namensklärung des Elternteils ist die Grundlage für die Eintragung der Namensänderung des Kindes; sie wird auf der Rückseite ergänzt durch das Datum der Wirksamkeit für die Namensänderung des Elternteils. Die Nachricht ist nicht implementiert.
4	EN, GN, LN, SN Werden Anträge auf Nachbeurkundung bei nicht zuständigen Standesämtern gestellt?	
	<i>Der Antrag wird eher selten bei einem nicht zuständigen Standesamt gestellt. Die Bearbeitung muss nicht im Fachverfahren angeboten werden.</i>	Für die Bearbeitung wird ein entsprechendes Formular im Formularserver angeboten. Die Vorgangsbearbeitung wird modifiziert.
5	GE, wird die Bescheinigung für sonstige Zwecke bei Zurückstellung verwendet, und wenn ja wozu?	
	<i>Die vorläufige Bescheinigung wird für verschiedene Zwecke verwendet.</i>	Das Programm wird nicht geändert.
6	GE Wird die Beurkundung immer zurückgestellt, wenn der Familienname noch nicht feststeht? Das Feld wird dann in allen Mitteilungen leer übermittelt. Das entspricht nicht der Spezifikation von XInneres und XPersonenstand: das Kindelement zu Namen >nichtVorhanden< ist nur für zu Recht nicht vorhandene Namen vorgesehen. Bei Anfrage an die Ausländerbehörde: muss für das Kind ein Familienname übermittelt werden? Die Geburtsurkunde gibt ein leeres Feld aus.	
	<i>Das Verhalten des Fachverfahrens ist korrekt.</i>	Das Programm wird nicht geändert.
7	GE Bei Zurückstellung der Geburtsbeurkundung werden vorläufige Bescheinigungen ausgestellt. Wie ist mit der Angabe <i>Identität nicht nachgewiesen</i> zu verfahren? Derzeit wird beim Kind darauf verwiesen, nicht aber bei Mutter und Vater. Brauchen die Empfänger der Bescheinigungen diese Informationen?	

	<i>Ja, die Information wird benötigt.</i>	Die Bescheinigungen werden angepasst, der Hinweis auf den fehlenden Identitätsnachweis wird auch für die Mutter und den Vater ausgegeben.
9	LE Für die Ausstellung von Urkunden bei Begründung der Lebenspartnerschaft in Verwaltungsgemeinschaften gelten dieselben Regelungen bezüglich des Ereignisorts wie für die Eheschließung. Ist eine entsprechende Option aufzunehmen?	
	<i>Ja, das Verhalten in LE sollte identisch zu dem Verhalten in EE sein.</i>	Die Option wird eingeführt, die Urkunde angepasst.
10	SE Ist bei Zurückstellung der Beurkundung den Konsulaten eine vorläufige Bescheinigung auszustellen? Wenn ja, erhalten sie nach der Beurkundung noch mal eine Mitteilung?	
	<i>Sowohl die vorläufige Bescheinigung als auch die Mitteilung nach Beurkundung werden benötigt.</i>	Die vorläufigen Bescheinigungen (15/103) werden auch für die Konsulate eingerichtet.
11	SE Anzeige durch den Bestatter: Wozu werden die Daten des Bestatters benötigt? Werden dessen Daten, außer bei mündlicher Anzeige auf dem Formular 15/001, überhaupt benötigt? Wird das Formular 15/001 überhaupt noch bei mündlicher Anzeige eines Bestatters verwendet, oder kommt der Bestatter immer mit einem durch sein Bestattungsverfahren ausgefüllten Formular?	
	<i>Die Angaben werden für Rückfragen und für die Rechnungsstellung benötigt. Es ist aber unklar geblieben, ob die Daten auf einer speziellen Maske erfasst werden müssen, nur um später übernommen zu werden.</i>	Das Programm wird nicht geändert.
12	SE Bescheinigung des Sterbefalls für die Bestattung ist, wie alle anderen Bescheinigungen, mit der Anschrift des Empfängers versehen worden. Damit rückt der Verfügungsteil für die Friedhofsverwaltung auf die Rückseite (siehe FAQ): Wie sollte damit verfahren werden?	
	<i>Es ist eine Sterbeurkunde zu verwenden.</i>	Die Sterbeurkunde soll den Zusatz erhalten >für die

		Bestattung<.
13	SF Das Feld <i>Tot aufgefunden</i> (4199) ist für Nacherfassungen von Sterbefällen vorgesehen, fehlt aber in der Fachanwendung. Werden Sterbefälle nacherfasst? Ist das Feld erforderlich?	
	<i>Nein, Nacherfassungen im Sterbebereich sind sehr selten.</i>	Das Feld wird nicht aufgenommen.
14	SN Werden heute noch Sterbefälle nach Anzeige der WAST beurkundet?	
	<i>Ja</i>	Es wird keine Änderung vorgenommen.
15	Mit AutiSta 10.4 wurde in den B-Bereichen ein Freitextfeld für Verfügungen eingeführt. Wäre ein solches Feld in allen Bereichen sinnvoll?	
	<i>Ja</i>	Das Freitextfeld wird in allen Bereichen eingeführt.
16	In den Urkundenbereichen wurde ein neues Schreiben als Anschreiben oder Begleitschreiben bei der Versendung von Unterlagen eingeführt. Dieses Schreiben (genauer die Maske dafür) soll in allen Bereichen eingeführt werden. Spricht etwas dagegen?	Das Verfahren wird analog zu den Urkundenbereichen eingeführt. Die Übernahme der Anschrift wird geprüft.
	<i>Nein. Es wäre wünschenswert, wenn die Anschrift aus der Anforderung der Urkunde, wenn sie elektronisch eingeht, übernommen werden könnte.</i>	
17	Auf den CIEC-Mitteilungen (12/204, 15/204) wird für die Unterschrift der neu eingeführte Ansprechpartner ausgegeben. Da die Mitteilung inhaltlich den CIEC Urkunden entspricht, wird diskutiert, ob hier nur eine Standesbeamtin oder ein Standesbeamter unterschreiben darf. Der Ansprechpartner könnte auch ein Mitarbeiter sein.	
	<i>Auch der Ansprechpartner kann die Mitteilung unterschreiben.</i>	Es wird keine Änderung vorgenommen.
18	BA Wird die <i>kleine Anfrage</i> zu Entscheidungen in Ehesachen noch im Bereich BA benötigt? Die Bundesvorschrift gibt es nicht mehr und eine Ländervorschrift haben nur zwei Länder. Im Formularserver ist das Formular vorhanden – reicht das aus?	
	<i>In den beiden Ländern, die diese Vorlage</i>	Die Vorlage (16/103) an die

	<i>vorschreiben, wäre die Bearbeitung im Bereich BA angenehm.</i>	Verwaltungsbehörde wird zunächst nur im Formularserver angeboten.
19	Werden noch Veröffentlichungslisten weitergegeben? Wenn ja, ist der Prozess passend und transparent?	
	<i>Ja, Veröffentlichungslisten werden ausgegeben, aber nicht überall.</i>	Die Notwendigkeit und Zulässigkeit der Veröffentlichungslisten wird weiter untersucht. Der Prozess wurde nicht diskutiert.
20	Menü Listen Listendruck Familienbuch Abgabedatei: Wird das Menü noch verwendet? Wenn ja, wozu?	
	<i>Nein</i>	Die Liste wird eingestellt.
21	Menü Suchverzeichnisse Familienbuch Abgabedatei: Wird das Menü noch verwendet? Wenn ja, wozu? Die Datei basiert auf einer Technologie, die im Fachverfahren nicht mehr verwendet wird. Sie muss in absehbarer Zeit überarbeitet werden.	
	<i>Die Datei wird als Suchdatei an Stelle des Namenverzeichnisses des Heiratsbuchs verwendet.</i>	An der Datei wird derzeit nichts geändert.
22	Wäre die Speicherung der Behördennummer in den Hinweisdaten der Register sinnvoll? Wenn ja, zu welchem Zweck? Zu welchem Zweck werden Registrierungsdaten im Ausland aufgenommen? Diese Daten werden im Fachverfahren als Arbeitsdaten aufgenommen.	
	<i>Die Behördennummer der Registrierungsdaten ist in den Hinweisen der Register nicht erforderlich.</i>	Eine Änderung ist nicht vorzusehen.